

1. Allgemeine Regelungen

1.1

Die Tölke & Fischer GmbH & Co. KG, Gladbacher Straße 345, 47805 Krefeld (Amtsgericht Krefeld, HRB 200) (nachfolgend „T & F“ genannt) bietet Automobilhändlern, die Unternehmer im Sinne des § 14 BGB sind (nachfolgend „Händler“) die Möglichkeit, das Business-to-Business Handelssystem auf der unter der Internetseite www.toefi-auktion.de betriebenen Auktionsplattform (nachfolgend: „Plattform“) gemäß den Vorgaben dieser Vertragsbedingungen zu nutzen.

1.2

T & F erbringt Leistungen ausschließlich nach Maßgabe dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie individualvertraglicher Vereinbarungen. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Händlers werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als T & F ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt hat.

1.3

T & F behält sich vor, diese AGB zu ändern, soweit dies aus triftigen Gründen, insbesondere aufgrund einer geänderten Rechtslage oder höchstrichterlichen Rechtsprechung, technischer Änderungen oder Weiterentwicklungen, Regelungslücken in den AGB, Veränderung der Marktgegebenheiten oder anderen gleichwertigen Gründen erforderlich ist und den Händler nicht unangemessen benachteiligt. Änderungen dieser Vertragsbedingungen werden dem Händler von T & F schriftlich, per Telefax, per E-Mail und/oder dadurch mitgeteilt, dass sie beim Einloggen in das Nutzerkonto angezeigt werden. Widerspricht der Händler den Änderungen nicht innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Mitteilung, gelten die Änderungen als vereinbart. Auf das Widerspruchsrecht und die Rechtsfolgen des Schweigens wird der Händler im Falle der Änderung der Nutzungsbedingungen gesondert hingewiesen.

2. Leistungsart und –umfang

T & F betreibt auf der Seite www.toefi-auktion.de eine Plattform für den Handel mit gebrauchten Kraftfahrzeugen. T & F bietet hier Fahrzeuge im Wege der Online-Auktion an. Händler können sich auf der Seite www.toefi-auktion.de registrieren, um am Auktionsprozess teilzunehmen und auf Fahrzeuge zu bieten.

3. Zugang zur Plattform

3.1

Voraussetzung für die Nutzung der Plattform ist die Zulassung durch T & F. Für die Plattform werden nur Automobilhändler, die Unternehmer im Sinne des § 14 BGB sind, zugelassen. T & F schließt keine Verträge mit Verbrauchern. Ein Anspruch auf Zulassung oder Nutzung der Plattform besteht nicht.

3.2

Der Händler kann über den Button „Registrieren“ ein Nutzerkonto anlegen und damit einen Zulassungsantrag stellen. Dabei hat er seine Unternehmensdaten, Rechnungsdaten und einen Ansprechpartner zu benennen. Der Händler hat sich durch Vorlage der Gewerbeanmeldung oder des Handelsregisterauszugs sowie eines gültigen Ausweises auszuweisen. Bei Händlern mit Sitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland sind ferner beglaubigte Übersetzungen der vorstehenden fremdsprachigen Dokumente in die deutsche Sprache erforderlich. Bei Händlern aus der Bundesrepublik Deutschland und Händlern mit Sitz in einem Staat der Europäischen Union ist die Mitteilung der

Umsatzsteueridentifikationsnummer erforderlich. Auch eine spätere Überprüfung der gewerblichen Tätigkeit ist bei allen registrierten Händlern jederzeit möglich. Ferner hat der Händler T & F unverzüglich zu informieren, wenn seine Unternehmereigenschaft wegfällt.

3.3

Die Annahme des Zulassungsantrags erfolgt durch Zulassungsbestätigung per E-Mail. Gleichzeitig wird das beantragte Nutzerkonto eingerichtet.

3.4

Bei der Anmeldung wählt der Händler einen Benutzernamen und ein Kennwort. Der Händler ist verpflichtet, Benutzernamen und Passwort geheim zu halten und vor dem unberechtigten Zugriff Dritter zu schützen. Bei Verdacht des Missbrauchs durch einen Dritten wird der Händler T & F hierüber unverzüglich informieren. Sobald T & F von einer unberechtigten Nutzung Kenntnis erlangt, wird T & F den Zugang des unberechtigten Nutzers sperren.

3.5

Die bloße Einrichtung des Nutzerkontos ist kostenfrei.

3.6

Vergütungspflichtig für den Händler ist hingegen der Kauf von Fahrzeugen. Die Gebühr für jeden Kaufvorgang beträgt 49 Euro. Die Berechnung erfolgt durch den Servicepartner Alpha Online GmbH, Alstertor 9, 20059 Hamburg. Die Gebühr wird durch die Alpha Online GmbH separat in Rechnung gestellt. Für die Abrechnung werden die im Nutzerkonto angegebenen Daten an die Alpha Online GmbH übermittelt.

4. Vertragsschluss auf der Plattform

4.1

Der Händler kann auf der Plattform Gebote für dort eingestellte Fahrzeuge abgeben.

4.2

Stellt T & F mittels der Plattform ein Fahrzeug ein, gibt T & F noch kein verbindliches Angebot ab. In der Fahrzeugbeschreibung wird eine Frist bestimmt, binnen derer Gebote abgegeben werden können. Ggf. wird auch eine Mindesthöhe für ein Erstangebot des Händlers angegeben.

4.3

Während der Laufzeit der Auktion vom Händler abgegebene Gebote sind verbindliche Angebote an T & F. Ein Gebot erlischt, wenn ein anderer Händler während der Laufzeit der Auktion ein höheres Gebot abgibt. Nach dem Ende der Laufzeit der Auktion kann T & F entscheiden, ob T & F das Angebot annimmt und das Fahrzeug an den Höchstbietenden verkauft. Der Händler ist nach Auktionsende sieben Tage an sein Gebot gebunden. T & F muss innerhalb dieser sieben Tage eine verbindliche Erklärung abgeben, ob das Angebot des Höchstbietenden angenommen wird. Nimmt T & F das Angebot nicht an, kommt kein wirksamer Kaufvertrag zustande.

4.4

Reicht T & F das Höchstgebot nicht aus, kann T & F dem Höchstbietenden ein verbindliches Angebot unter Angabe eines Sofort-Kaufens Preises machen (Nachverhandlung). Nimmt der Händler dieses Angebot an, kommt ein Kaufvertrag zu diesem Preis zu Stande.

4.5

Bei Festpreisangeboten ist der Kaufvertrag abgeschlossen, wenn T & F die Annahme der Bestellung des näher bezeichneten Fahrzeugs schriftlich bestätigt. T & F ist jedoch verpflichtet, den Händler unverzüglich zu unterrichten, wenn T & F die Bestellung nicht annimmt.

5. Zahlung und Abnahme

5.1

Der Kaufpreis ist nach Vertragsschluss sofort zur Zahlung fällig. Die Rechnung wird per E-Mail versendet. Die Zahlung erfolgt durch Überweisung des Betrages auf das in der Rechnung angegebene Konto. Eine Barzahlung ist ausgeschlossen.

5.2

Gegen Ansprüche von T & F kann der Händler nur dann aufrechnen, wenn die Gegenforderung des Händlers unbestritten ist oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt; ein Zurückhaltungsrecht kann der Händler nur geltend machen, soweit es auf Ansprüchen aus dem Kaufvertrag beruht.

5.3

Der Händler ist verpflichtet, den Kaufgegenstand innerhalb von acht Tagen ab Zugang der Annahmeerklärung durch T & F abzunehmen. Eine Herausgabe des Fahrzeugs durch T & F erfolgt erst bei vollständiger Zahlung des Kaufpreises und Legitimation des Händlers. Ab dem neunten Tag werden dem Händler Standkosten in Höhe von 20 Euro pro Tag berechnet. Im Falle der Nichtabnahme kann T & F von seinen gesetzlichen Rechten Gebrauch machen.

5.4

Wird das Fahrzeug nach Abschluss des Kaufvertrages durch den Händler nicht abgeholt und bezahlt, kann T & F einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 10% des Kaufpreises verlangen, wenn nicht der Händler nachweist, dass überhaupt kein oder ein wesentlich geringerer Schaden als die vorstehende Pauschale entstanden ist.

6. Eigentumsvorbehalt

6.1

Der Kaufgegenstand bleibt bis zum Ausgleich der T & F aufgrund des Kaufvertrages zustehenden Forderungen Eigentum von T & F. Der Eigentumsvorbehalt bleibt auch bestehen für Forderungen von T & F gegen den Händler aus der laufenden Geschäftsbeziehung bis zum Ausgleich von im Zusammenhang mit dem Kauf zustehenden Forderungen. Auf Verlangen des Händlers ist T & F zum Verzicht auf den Eigentumsvorbehalt verpflichtet, wenn der Händler sämtliche mit dem Kaufgegenstand im Zusammenhang stehende Forderungen unanfechtbar erfüllt hat und für die übrigen Forderungen aus den laufenden Geschäftsbeziehungen eine angemessene Sicherung besteht. Während der Dauer des Eigentumsvorbehalts steht das Recht zum Besitz der Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) T & F zu.

6.2

Zahlt der Händler den fälligen Kaufpreis und Preise für Nebenleistungen nicht oder nicht vertragsgemäß, kann T & F vom Vertrag zurücktreten und oder bei schuldhafter Pflichtverletzung des Händlers Schadensersatz statt der Leistung verlangen, wenn T & F dem Händler erfolglos eine angemessene Frist zur Leistung bestimmt hat, es sei denn, die Fristsetzung ist entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen entbehrlich.

6.3

Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, darf der Händler über den Kaufgegenstand weder verfügen noch Dritten vertraglich eine Nutzung einräumen.

7. Haftung

7.1

Der Verkauf über die Plattform erfolgt unter Ausschluss jeglicher Sachmängelansprüche.

7.2

T & F haftet daneben unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von T & F oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von T & F beruhen, und für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von T & F oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von T & F beruhen. Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haften T & F und Erfüllungsgehilfen von T & F nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden; wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägen und auf die der Händler vertrauen darf.

7.3

Eine weitere Haftung von T & F ist ausgeschlossen. Soweit die Haftung von T & F ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch zugunsten der persönlichen Haftung ihrer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

7.4

Die Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gemäß dieser Ziffer 7. lassen die Haftung von T & F gemäß den zwingenden gesetzlichen Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes, aufgrund des arglistigen Verschweigens eines Mangels, der Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit einer Sache sowie für Sachen, die entsprechend ihrer üblichen Verwendungsweise für ein Bauwerk verwendet worden sind und dessen Mangelhaftigkeit verursacht haben, unberührt.

8. Datenschutz

T & F ist berechtigt, im Wege der Vertragsabwicklung personenbezogene Daten zu erheben, zu speichern und zu verarbeiten. T & F beachtet dabei die gesetzlichen Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes und der Datenschutzgrundverordnung. Nähere Informationen finden sich in der über die Seite www.toefi-auktion.de abrufbaren Datenschutzerklärung.

9. Vertragsdauer hinsichtlich der Plattformnutzung

9.1

Der zugrundeliegende Nutzungsvertrag für die Plattform wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er beginnt mit der Zulassung durch T & F gemäß Ziffer 3.

9.2

Der Nutzungsvertrag kann von beiden Parteien mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende gekündigt werden.

9.3

Jede Partei hat das Recht, den Nutzungsvertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen. Ein wichtiger Grund ist für T & F insbesondere:

- a) der Verstoß eines Händlers gegen die Bestimmungen dieser Vertragsbedingungen, der auch nach Fristsetzung nicht beseitigt wird;
- b) die deliktische Handlung eines Händlers oder der Versuch einer solchen, z. B. Betrug;

- c) andauernde Betriebsstörungen infolge von höherer Gewalt, die außerhalb der Kontrolle von T & F liegen, wie z. B. Naturkatastrophen, Brand, unverschuldeter Zusammenbruch von Leitungsnetzen.

9.4

Jede Kündigung muss mindestens in Textform erfolgen.

9.5

T & F hat darüber hinaus jederzeit die Möglichkeit und das Recht, ohne Angaben von Gründen, dem Händler den Zugang zur Plattform zu verwehren oder ihn nachhaltig auszuschließen.

10. Sonstiges

10.1

Sämtliche zwischen T & F und dem Händler geschlossenen Verträge unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland, unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

10.2

Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten ist der Geschäftssitz von T & F in Krefeld. T & F ist jedoch in allen Fällen auch berechtigt, Klage am allgemeinen Gerichtsstand des Händlers zu erheben. Vorrangige gesetzliche Vorschriften, insbesondere zu ausschließlichen Zuständigkeiten, bleiben unberührt.